

**2. Änderung
der Diplomprüfungsordnung für die
Studiengänge Wirtschaftswissen-
schaften (inklusive der einzelnen
Schwerpunkte Wirtschaftswissen-
schaften mit ökologischem Schwer-
punkt und Wirtschaftswissenschaften
mit Schwerpunkt Informatik) und
Betriebswirtschaftslehre mit juristi-
schem Schwerpunkt an der Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 03.02.2004

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Diplomstudiengänge Wirtschaftswissenschaften (inklusive der einzelnen Schwerpunkte Wirtschaftswissenschaften mit ökologischem Schwerpunkt und Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Informatik) und Betriebswirtschaftslehre mit juristischem Schwerpunkt vom 07.08.2001 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 3/2001, S. 54), zuletzt geändert durch Bek. v. 31.10.2003 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 5/2003, S.140), beschlossen.

Abschnitt I

- a) § 5 Abs. 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:
„Mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer muss der Hochschullehrergruppe angehören oder Verwalterin oder Verwalter einer Professur oder habilitiertes Mitglied der Universität Oldenburg sein“;
- b) in der Anlage 4 unter Buchstabe C: I. Nr. 1.3 werden die Wörter „fünfstündige Klausur nach § 8 Abs. 3“ ersetzt durch „zwei Modulprüfungen der Informatik“;
- c) in der Matrix 4.3 werden in Zeile 1.3 – Spalte Prüfungsleistungen die Wörter „oder zwei Modulprüfungen der Informatik“ ergänzt;
- d) in der Matrix 4.3 werden in Zeile 2.1 – Spalte Prüfungsleistungen die Wörter „oder zwei Modulprüfungen der Informatik“ ergänzt;
- e) in der Matrix 4.3 werden in Zeile 2.2 – Spalte Prüfungsleistungen die Wörter „oder zwei Modulprüfungen der Informatik“ ergänzt.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.